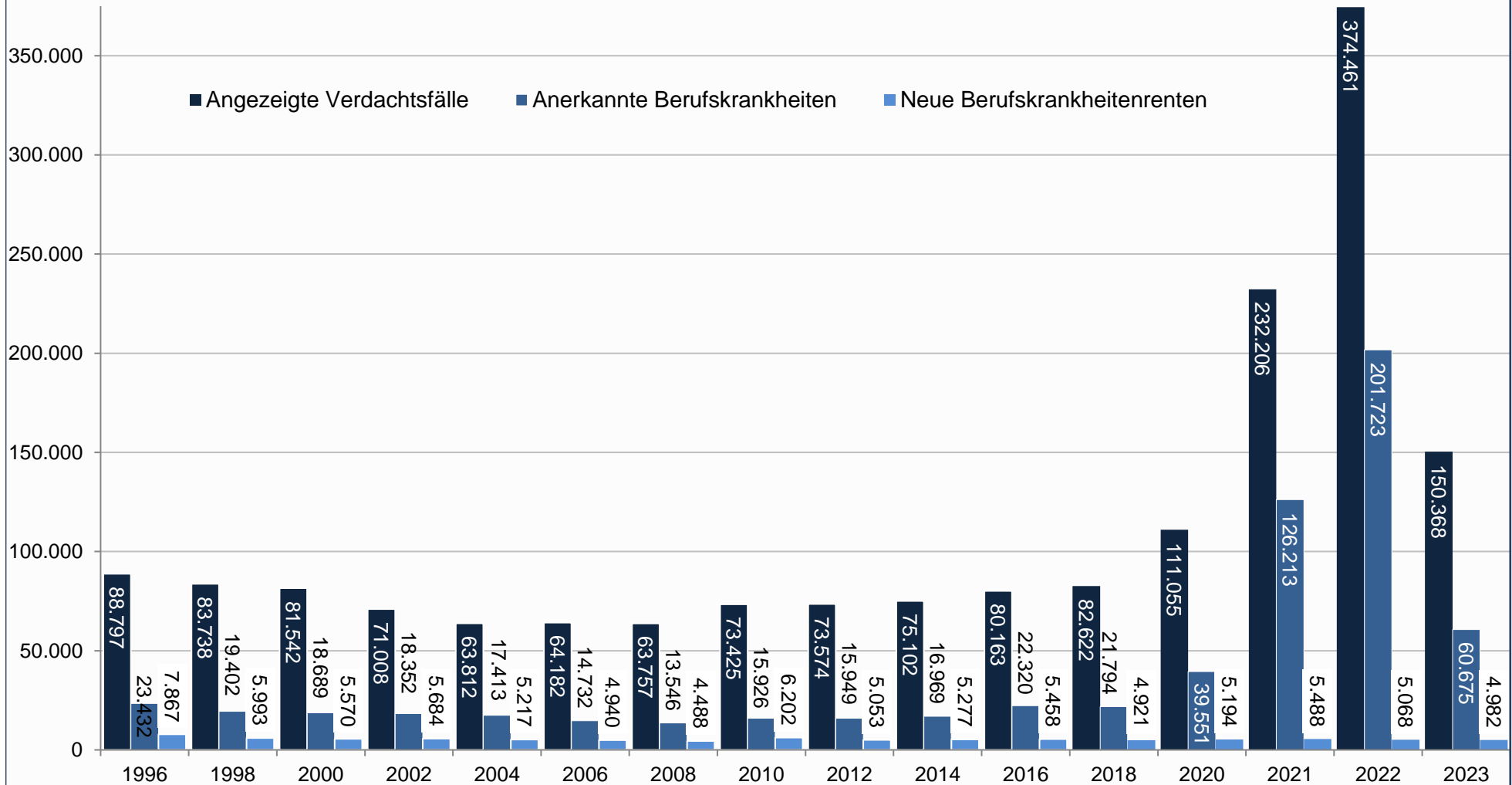


■ Entwicklung der Berufskrankheiten 1996 - 2023



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (zuletzt 2024), Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Entwicklung der Berufskrankheiten 1996 - 2023

Im Jahr 2018 wurden knapp 22.000 Berufskrankheiten anerkannt. Diesen Zahlen sind seit etwa 2008 leicht angestiegen. Sehr viel höher als die anerkannten Krankheiten liegen die angezeigten Fälle: 2018 zeigt sich ein Verhältnis von 84.853 zu 20.422. Das heißt, dass nur rund 24 Prozent der angezeigten Fälle auch tatsächlich anerkannt werden.

Die Daten für die Jahre 2020, 2021, 2022 und auch 2023 weichen von diesem Trend extrem ab: Sowohl die angezeigten Verdachtsfälle (2022: rund 375.000) als auch die anerkannten Berufskrankheiten (2022: rund 2000.000) sind außergewöhnlich stark angestiegen. Dies ist eine Folge der Corona-Pandemie, die sich ab Frühjahr 2020 verbreitet hat und sich immer noch auswirkt, so in der hohen Zahl von Long-Covid Fällen. Im Jahr 2023 geht die Zahl der angezeigten und anerkannten Berufskrankheiten wieder zurück, liegt aber immer noch deutlich höher als in den Jahren vor der Pandemie.

COVID-19 wird als Berufskrankheit anerkannt. Betroffen waren und sind vor allem Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien, die bei ihrer Tätigkeit im hohen Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung, wenn man auf die Zahlen der Infektionskrankheiten schaut, die mit 153.755 (2019: 1.898) Anzeigen und 102.322 (2019: 782) Anerkennungen um ein Vielfaches höher sind als noch 2019 (vgl. [Tabelle V.3](#)). Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Verdachtsanzeigen allerdings wieder reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 59,8 % auf insgesamt 150.368 zurückgegangen (2022: 374.461). Auch die Zahl der Anerkennungen verzeichnet mit 74.930 einen deutlichen Rückgang von 62,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Berufskrankheiten sind anerkannte arbeitsbedingte Erkrankungen, die versicherungsrechtliche Entschädigungsansprüche in Form von Unfallrenten begründen. Den 80 gesetzlich anerkannten Berufskrankheiten liegt ein sehr restriktives naturwissenschaftliches Verursachermodell zugrunde, welches viele gesundheitliche Beanspruchungen, wie psychische Belastungen oder die Kumulation verschiedener Belastungsfaktoren, unberücksichtigt lässt. Eine zusätzliche Regelung im SGB VII lässt die Anerkennung von Krankheiten, „wie eine Berufskrankheit“ zu, sie wird jedoch nur in sehr geringem Umfang angewandt.

Die Daten zur Entwicklung der Berufskrankheiten können daher nur sehr begrenzt als Indikator für die Gesamtentwicklung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdung gewertet werden, da deren Gesamtausmaß durch die enge Fassung der Kriterien unterzeichnet wird.

Des Weiteren kommen gewisse Konjunkturen im Anzeigeverhalten der (Betriebs-) Ärzte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Daten nicht zum Ausdruck: Es ist nicht auszuschließen, dass die hohe Zahl der angezeigten Verdachtsfälle auf Berufskrankheiten in den 1990er Jahren durch eine leichtfertigeren Meldepraxis zustande kam. Die oftmals als sehr restriktiv beklagte Anerkennungspraxis der Berufsgenossenschaften führte hingegen zu einer konstanten Zahl von tatsächlichen Entschädigungen, so dass Verdachtsanzeigen und Anerkennungen zeitweise erheblich voneinander abwichen.

Methodische Hinweise

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die im SGB VII als Berufskrankheiten (BK) bezeichnet werden und die die Versicherten infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden. Ärzte haben bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit eine Anzeige zu erstatten. Für Unternehmer besteht Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Die Daten zu den Berufskrankheiten stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.